



Die **Verwendung** einer **diskriminierungsfreien, geschlechtergerechten Sprache** ist uns **wichtig**.



So machen etwa der **Gender*Stern** und auch der **Gender:Doppelpunkt** verschiedene Geschlechtsidentitäten sichtbar.



Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

WOHIN KÖNNEN SIE SICH WEITERS WENDEN?

Uni intern:

- Vertrauensstelle für Konfliktsituationen
- ÖH Universität Graz
- Betriebsrat Universität Graz
- Zentrum Integriert Studieren

Uni extern:

- TARA
- Gewaltschutzzentrum Graz
- Antidiskriminierungsstelle Graz
- Psychologische Studierendenberatung Graz
- Frauenservice Graz
- Nightline Graz (Zuhörtelefon für Studierende)

Diese und weitere Adressen für Ratsuchende:



VORSITZ

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.

Maria Elisabeth Aigner

Telefon: +43(0) 316/380-6152

E-Mail: maria.aigner@uni-graz.at

AKGL-BÜRO

Telefon: +43(0) 316/380-1026

E-Mail: akgl@uni-graz.at

Web: akgl.uni-graz.at

Adresse: Harrachgasse 34, 8010 Graz

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!



Informationen finden Sie unter:

akgl.uni-graz.at

We work for tomorrow

IMPRESSUM

Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen,
Universität Graz © November 2023
Fotos: stock.adobe.com
Layout: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
Universität Graz

UNIVERSITÄT GRAZ

Arbeitskreis für
Gleichbehandlungsfragen



AKGL

der Universität Graz

Alle gemeinsam für ein
fares Miteinander
an der Universität Graz

akgl.uni-graz.at

WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

Wir beraten und unterstützen alle Universitätsangehörigen (Studierende sowie Mitarbeitende) und Universitätsorgane bei:

- Diskriminierung (Geschlecht, Ethnie, Religion/Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung),
- weiteren Formen von Diskriminierung wie z.B. sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigung,
- Mobbing und Konflikten, die mit Diskriminierungstatbeständen im Zusammenhang stehen.

WIE LÄUFT EINE BERATUNG

BEI UNS AB?

Jurist*innen, Mediator*innen, Lebens- und Sozialberater*innen, Coaches und Mitglieder mit jahrelanger Erfahrung in der Beratung stehen Ihnen zur Verfügung.

- Sie können sich per Mail oder telefonisch an uns wenden, um einen **Termin** zu vereinbaren.
- Wir nehmen uns **Zeit für Ihre Fragen**, besprechen Ihre Situation und definieren gemeinsam die für Sie passende Vorgehensweise.
- Wir setzen grundsätzlich keine Interventionen ohne **Ihr Einverständnis**.
- Sollte Ihre Situation nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, verweisen wir Sie an geeignete **Beratungsstellen**.
- **Verschwiegenheit** wird bei uns großgeschrieben!



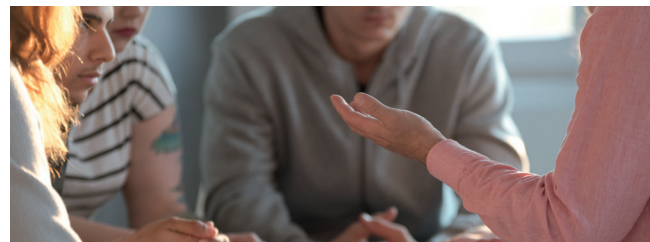
Wir nehmen **ALLE ANLIEGEN** ernst und behandeln diese grundsätzlich **streng vertraulich** und **diskret!**

WOFÜR IST DER AKGL BEISPIELSWEISE NOCH ZUSTÄNDIG?

- Begleitung aller Berufungsverfahren, Habilitationsverfahren, Qualifizierungs- bzw. Entwicklungsverfahren sowie allgemeiner Personalverfahren in Hinblick auf Gleichbehandlung und Frauenförderung.
- Mitwirken bei der Erteilung von Lehrvergabe.
- Anrufung der Schiedskommission/Bundes-Gleichbehandlungskommission im Diskriminierungsfall.
- Beiträge in Gremien und Projekten.
- Überprüfung der Zusammensetzung von Kommissionen bzgl. Frauenanteil.
- Begleitung von Evaluationen.
- Begutachtung neuer Curricula in Bezug auf Integration von Gender Studies.

WAS KÖNNEN SIE ALS ZEUGE*ZEUGIN EINES ÜBERGRIFFES TUN?

- Nicht wegsehen, sondern der betroffenen Person aktiv Hilfe anbieten.
- Klären, welche Art von Unterstützung die betroffene Person wünscht.
- Keine ungebetenen Ratschläge erteilen, sondern der betroffenen Person zuhören und einfach da sein.
- Im Bedarfsfall professionelle Unterstützung einholen.
- Die jeweilige Angelegenheit grundsätzlich vertraulich behandeln!



WIE KANN GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG VORGEGANGEN WERDEN?

#MeToo-
UniToo

Sexuelle Belästigung ist nicht nur als Hashtag in den sozialen Medien zu finden, sondern auch an Universitäten Realität. Bestehende Abhängigkeiten bilden den Nährboden dafür. Damit sexuelle Belästigung wirksam bekämpft bzw. bereits im Vorfeld verhindert werden kann, braucht es geeignete Gegenmaßnahmen, z.B.:

- Informations- und Sensibilisierungsworkshops,
- null Toleranz gegenüber sexueller Belästigung und Mobbing,
- Ansprechpartner*innen, die in Akutsituationen da sind (LUIS*A am Campus).



GEMEINSAM
für einen
BELÄSTIGUNGS-
FREIEN Campus

Der AKGL hat gemeinsam mit der Stadt Graz und TARA das Projekt **LUIS*A am Campus** ins Leben gerufen, um von sexueller Belästigung am Campus Betroffenen rasch und unkompliziert helfen zu können.



luisa.uni-graz.at

